

**Für eine Unterstützung durch die Stiftung kommen soziale Sportprogramme mit folgenden Förderkriterien in Betracht:**

- Sozial engagierte oder gemeinnützige Programme/Organisationen, die mit Hilfe des Sports Kinder und Jugendliche in der Schweiz zu regelmässiger Bewegung animieren, sie in ihrer persönlichen Entwicklung stärken und die Chancengleichheit unterstützen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialer Schicht oder gesundheitlichen Einschränkungen;
- Programme, die eine positive und prägende Wirkung bei Kindern und Jugendlichen und in deren Umfeld durch die Kraft des Sports erzielen – sowohl im Jetzt, als auch in der Zukunft;
- Programme, die eine/mehrere soziale Herausforderung(en) im Kontext von mindestens einem der sozialen Handlungsfelder „Integrationsförderung“, „Mädchenförderung“ und „Gesundheitsförderung“ angehen;
- Programme, welche bereits lokal, regional oder national vorhandenen Strukturen berücksichtigen und mit ihnen zusammenarbeiten;
- Programme, die ein kontinuierliches Angebot und/oder über das ganze Jahr hinweg Aktivitäten anbieten;
- Programme, welche das Potential für eine Skalierbarkeit über Kantone und Sprachgrenzen hinaus besitzen, um als Schweizer Stiftung in der gesamten Schweiz wirken zu können;
- Programme, welche das Aktivieren und Einbinden von Laureus Botschaftern ermöglichen;
- Programme, die über Instrumente zur Qualitätssicherung/-weiterentwicklung verfügen und eine regelmässige Auswertung ihrer erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen gewährleisten.

**Unter Berücksichtigung des bestehenden Förderportfolios der Stiftung werden folgende, zur Qualität nachrangige Auswahlkriterien, herangezogen:**

- eine ausgeglichene regionale Verteilung innerhalb der Schweiz;
- eine ausgeglichene Verteilung der Sportarten, das heisst, bei vergleichbarer Qualität werden bevorzugt noch nicht im Portfolio vorhandene (Rand-) Sportarten gefördert;
- eine ausgeglichene Verteilung von Zielgruppen;
- bevorzugte Förderung neuer Träger anstelle einer Mehrfachförderung eines Trägers.

**Nicht unterstützt werden:**

- Programme, welche sportliche Talente fördern oder dazu ermutigen mehr Sport zu treiben, ohne soziale Belange anzusprechen;
- Einzelpersonen, Einzelsportler/-innen oder professionelle Sportteams (Spitzensport);
- Programme, welche die Stiftungsgelder ausschließlich für ihre Infrastruktur einsetzen wollen. Die Förderbeiträge der Stiftung sollen immer für Programm-Aktivitäten aufgewendet werden;
- Einmalige oder wiederkehrende jährliche Events.